

Herbert Kickl
Bundesminister

Herr
Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMI-LR2220/0130-IV/2/2019

Wien, am 14. März 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Nationalrätin Angela Lueger, Kolleginnen und Kollegen haben am 7. Februar 2019 unter der Nr. **2794/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Bundesweites System zur automationsunterstützten Führung von Verwaltungsstrafverfahren" gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Wann wurde das oben beschriebene System betreffend automationsunterstütztes System zur Führung von Verwaltungsstrafverfahren ausgeschrieben?*

Das Vergabeverfahren wurde im Jahr 2011 durchgeführt.

Zur Frage 2:

- *Wer hat ein Angebot gelegt?*

Von den vier geeigneten Bietern haben die Firmen T-Systems Austria GmbH und Rubicon Informationstechnologie GmbH ein Angebot gelegt.

Zur Frage 3:

- *Wer hat den Zuschlag erhalten?*

Der Zuschlag wurde an die Firma Rubicon Informationstechnologie GmbH erteilt.

Zur Frage 4:

- *Welche Kosten waren mit der Etablierung dieses Systems insgesamt bisher angefallen und mit welchen weiteren Kosten wird gerechnet?*

Die Entwicklungskosten des Basissystems betragen insgesamt 2,69 Mio Euro. Ab 2015 wurde die Weiterentwicklung in Kooperation mit den Bundesländern Steiermark, Oberösterreich, Vorarlberg, Burgenland, Tirol und Wien betrieben. Das Bundesministerium für Inneres trägt bei diesen Investitionen 50 %. Gemeinsam wurden 6,8 Mio Euro investiert. Für das Kalenderjahr 2019 ist ein Entwicklungsbudget von € 400.000,- (50 % davon trägt das BMI) für alle Kooperationsteilnehmer geplant.

Zur Frage 5:

- *Wie viel entfällt dabei auf Entwicklungskosten, welche Kosten entstehen durch die Betreuung und welche Kosten entstanden für Hardware im Bereich des BMI?*

Die Entwicklungskosten sind in der Antwort zu Frage 4 dargestellt. Die Wartungskosten betragen für das Jahr 2019 € 939.577,37. Die Infrastrukturkosten betragen € 983.853,- pro Jahr.

Zur Frage 6:

- *Welche Kosten fallen bei den Bundesbehörden an, die dieses System anwenden?*

Gemäß Kooperationsvertrag werden die Entwicklungs- und Betriebskosten zu 50 % vom Bundesministerium für Inneres und zu 50 % von den teilnehmenden Bundesländern getragen.

Zur Frage 7:

- *Welche Kosten entstehen bei den anderen Behörden, führen Sie hier regelmäßig Anfragen in den Ländern durch?*

Der 50 % Anteil an den Länderkosten wird durch einen festgelegten Länderschlüssel zwischen den Ländern aufgeteilt. Der Aufwand von „Nicht-VStV-Teilnehmern“ ist dem BMI nicht bekannt und wird auch nicht erhoben.

Zur Frage 8:

- *Werden regelmäßig Feedbacks von den damit agierenden Verwaltungsstrafbehörden eingeholt?*

Wenn nein, warum nicht?

Wenn ja, was haben diese konkret ergeben?

Ja, im Zusammenhang mit den Kooperationsvereinbarungen wurden mehrere Gremien eingeführt:

- Projektleitergremium (wird nach der Projektphase vom „Fachgremium“ abgelöst)
- Fachgremium
- Managementgremium

Im Fachgremium werden in einem zweiwöchigen Intervall von allen Teilnehmern der VStV-Kooperation Anpassungen, Wünsche, Verbesserungen und mögliche Fehlerbehebungen eingebracht. Diese eingebrachten Anforderungen an die Applikation werden von allen Teilnehmern des Fachgremiums nach Dringlichkeit analysiert, bewertet und entsprechend der finanziellen Ressourcen in den Releaseplan aufgenommen.

Durch die Erweiterungen von VStV werden die Arbeitsprozesse ständig harmonisiert und verbessert.

Sämtliche Beschlüsse werden aufgrund der Vorschläge des Fachgremiums im Managementgremium getroffen, wodurch eine weitere Ebene für die Klärung allfälliger Unstimmigkeiten vorhanden ist.

Zur Frage 9:

- *Ist Ihnen oder Ihrem Haus bekannt, dass dieses Programm insbesondere bei ausgefallenen Verwaltungsstrafsachen zu erheblichen Schwierigkeiten führt?
Wenn ja, was haben Sie unternommen, um eine höhere Nutzerfreundlichkeit zu erzielen?*

Nein, da derartige Probleme weder im Wege des Fachgremiums noch in den mittlerweile eingezogenen Supportprozessen eingebracht wurden.

Zur Frage 10:

- *Was ist der Mehrwert dieses Systems, der heute feststellbar ist und mit welchem Mehrwert wird in Zukunft gerechnet?*

Der bestehende und zukünftige Mehrwert des Systems ist:

- Vollständig elektronische Verarbeitung von VStV-Anzeigen von der Anzeigenlegung bis zur vollständigen Vollziehung
- Einheitliches Formulardesign für alle erstinstanzlichen Behörden (für Bürger sehen Ausgangsschreiben immer gleich aus)
- Elektronische Überwachung der Forderungen
- Vollautomatische elektronische Verrechnung von unbaren Zahlungen und damit verbundene Erledigung der Akten
- Effiziente Anpassungen an gesetzliche Änderungen innerhalb einer Applikation (nicht jedes Land muss Anpassungen in der jeweiligen Applikation durchführen), dadurch Kostenersparnis

- Durch Schnittstellen können Daten direkt in das Verfahren übernommen werden und müssen nicht manuell nachgetragen werden.
- Der Versand von Ausgangsschreiben (z.B. Lenkererhebung, Strafverfügung usw.) erfolgt via Schnittstelle an die jeweilige Druckstraße des Teilnehmers.
- Einheitliche Betriebsführung (ausgenommen Wien) für alle Teilnehmer.
- Möglichkeit der elektronischen Abtretung (und Rechtshilfeersuchen) innerhalb der VStV-Teilnehmer (kein Aktenausdruck und physischer Versand mehr)
- Einheitliche Vorgehensweise bei CBE-Verfahren (internationaler Halteraustausch)
- Effizientes Exekutionsverfahren direkt aus der VStV-Applikation (ausgenommen Wien)
- Automatische Überwachung von Fristen/Terminen inkl. möglicher Statuswechsel des Verfahrens

Herbert Kickl

